

10

Anfrage der CDU-Ratsfraktion in der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 13.11.2017;

hier: Schriftliche Anfrage vom 06.11.2017

Schulträgerschaft Friedensschule

Die schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.11.2017 wird wie folgt beantwortet:

Der Rat der Stadt Lüdenscheid und der Kreistag des Märkischen Kreises haben am 12.12.2016 (Rat) und am 15.12.2016 (Kreistag) übereinstimmend beschlossen, die Trägerschaft der Friedensschule zum 01.08.2018 von der Stadt Lüdenscheid auf den Märkischen Kreis zu übertragen und den Schulstandort der Friedensschule an der Freiherr-vom-Stein-Straße 50 als Mosaikschule des Kreises weiter zu betreiben. Vorausgegangen war eine zwischen den beiden Schulträgern in einem längeren Prozess abgestimmte Schulentwicklungsplanung für den südlichen Märkischen Kreis unter Einbeziehung der Schulkonferenzen, der unteren Schulaufsicht sowie der Bezirksregierung Arnsberg.

Der Märkische Kreis ist bekanntlich von dieser Entscheidung mit Beschluss des Kreistages vom 19.10.2017 abgerückt. Als Gründe wurden die Kosten für die Instandsetzung der Friedensschule und die zu geringe Raumkapazität des Schulgebäudes benannt.

Diese Entscheidung konterkariert allerdings nicht die grundsätzliche Begründung des Schulträgerwechsels für die Friedensschule; im Vordergrund standen und stehen Planungssicherheit insbesondere für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern sowie Sicherung eines regional abgestimmten Förderschulangebotes. So heißt es beispielsweise in der entsprechenden Vorlage des Kreises für die Kreistagssitzung am 15.12.2016: „Die erkennbaren Umbrüche im Schulsystem lassen keine langjährige Schulentwicklungsplanung zu. (...) Vor diesem Hintergrund ist ein maximaler Planungszeitraum von drei bis vier Jahren als derzeit valide zugrunde zu legen.“ Und unter der Überschrift Ziele wird in der Vorlage ausgeführt: „Vorrangiges Ziel ist der Erhalt der Förderschulen im Märkischen Kreis. Weiterhin soll die Förderschullandschaft dauerhaft im Märkischen Kreis verankert werden, um den Eltern zum Zeitpunkt ihrer Entscheidung Verlässlichkeit für die folgenden Schuljahre zu geben. (...) Es besteht Einvernehmen, dass der Märkische Kreis Schulträger werden soll“ (S. 5).

Die vor einem Jahr festgestellten Prämissen für die Förderschullandschaft im Märkischen Kreis gelten uneingeschränkt auch heute noch. Für den nördlichen Märkischen Kreis ist von ähnlichen Szenarien auszugehen.

Zugegeben hat die Mindestgrößenverordnung diesen Prozess maßgeblich beeinflusst bzw. beschleunigt. Diese Verordnung ist aktuell außer Kraft gesetzt worden. Ferner hat der Rat in der seinerzeitigen Entscheidung zur Schulträgerübertragung auf den Märkischen Kreis auch einen Vorbehalt¹ formuliert, der eine Rücknahmeoption eröffnet, falls der Kreis eine abweichende Entscheidung trifft. Der Kreistag hat – im Gegensatz zu seinem Beschluss v. 15.12.2016 – diese abweichende Entscheidung am 19.10.2017 getroffen, eine Rücknahme des Ratsbeschlusses gegenüber dem Märkischen Kreis und der Bezirksregierung ist insofern möglich.

Aus Sicht der Verwaltung wäre die Realisierung dieser Option zur Fortführung der Schulträgerschaft für die Friedensschule durch die Stadt Lüdenscheid ein riskantes Experiment. Der Kreis wird auf den Ausgang dieses Versuchs nicht warten und seine Förderschullandschaft dann ohne Lüdenscheid neu sortieren. Ob für die Friedensschule – im Falle der Unterschreitung künftiger Mindestgrößen – eine Anschlussfähigkeit an die Förderschullandschaft des Kreises gegeben ist, kann aktuell nicht beantwortet werden. Ebenso wenig steht fest, welche künftigen Mindestgrößen für Förderschulen durch das Schulministerium definiert und festgesetzt werden. Das Moratorium der neuen Landesregierung ist keine Abkehr von dem Ziel der Inklusion, was auch angesichts der Ratifizierung der entsprechenden UN-Konvention durch die Bundesrepublik im Jahre 2009 überhaupt nicht zur Diskussion steht. Es geht vielmehr und ausschließlich um das „Wie“ von inklusiver Beschulung. Die Schulministerin möchte ein Wunsch- und Wahlrecht in Richtung Förderschulen erhalten, bekennt sich aber auch ausdrücklich zur Inklusion in den Regelschulen und will die Bedingungen hierfür verbessern.²

Die Schülerinnen- und Schülerzahlen für eine autonome Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Lüdenscheid lassen jedenfalls keine Planungssicherheit erkennen:

Friedensschule, Standort Lüdenscheid, Schuljahr 2017/18

Jahrgang	Anzahl Schüler/innen insgesamt	davon mit Wohnort Lüdenscheid	davon mit auswärtigem Wohnort
1 – 4	18	18	0
5	9	5	4
6	15	13	2
7	13	11	2
8	16	13	3
9	22	17	5
10	28	19	9
Summe	121	96	25

An den Schülerzahlen wird deutlich, dass die Primarstufe insgesamt von nur 18 Schülerinnen und Schülern besucht wird. Außerdem werden zum Ende dieses und nächsten Schuljahres zwei jeweils stärkere Jahrgänge die Schule verlassen. Somit wird in einem

¹ Der Vorbehalt hat nur eine formale Bedeutung, da die Beratung der abgestimmten Schulentwicklungsplanung in den Gremien der Stadt und des Kreises annähernd zeitgleich erfolgt ist. Damit sollten keine Standortdiskussionen bzw. -unklarheiten antizipiert werden; in den Beschlussvorlagen der Stadt und des Kreises für die Entscheidungen im Dezember 2016 wurde gleichermaßen der Standort Freiherr-vom-Stein-Straße in Lüdenscheid genannt.

² Schreiben der Ministerin für Schule und Bildung an die kommunalen Spitzenverbände v. 20.07.2017

überschaubaren Zeitraum die Schülerzahl nicht nur marginal sinken. Die Anzahl von Neuaufnahmen bleibt ungewiss. Jedoch ist an der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Jahrgängen 5 bis 8 zu erkennen, dass diese Jahrgänge von deutlich weniger Schülerinnen und Schülern besucht werden als die derzeitigen Jahrgänge 9 und 10.

Friedensschule, Standort Plettenberg, Schuljahr 2017/18

Jahrgang	Anzahl Schüler/innen insgesamt
1 – 3	0
4	4
5	3
6	5
7	4
8	7
9	5
10	14
Summe	42

Von den insgesamt 42 Schülerinnen und Schülern wohnen 20 in Plettenberg, 13 in Werdohl, 4 in Neuenrade, 4 in Herscheid und 1 in Finnentrop.

Der Märkische Kreis hat unter anderem die Schuleinzugsbereiche für die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen bereits neu festgelegt. Das bedeutet, dass künftige Schülerinnen und Schüler aus Halver dem Teilstandort der Mosaikschule in Meinerzhagen und Schülerinnen und Schüler aus Schalksmühle dem Teilstandort der Mosaikschule in Altena zugeordnet werden und nach dieser Beschlusslage nicht mehr einem etwaigen städtischen Schulstandort in Lüdenscheid. Gleiches gilt für die Schülerinnen und Schüler, die derzeit noch den Teilstandort der Friedensschule in Plettenberg besuchen.

Angesichts dieser Ausgangslage ist eine rein Lüdenscheider Lösung im Förderschulbereich nicht zu befürworten.

Die finanziellen Auswirkungen aufgrund der Abgabe der Schulträgerschaft wurden in der Sitzungsdrucksache Nr. 212/2016 auf Einsparungen in Höhe von 225.000 € beziffert. Bei dieser Summe handelte es sich um den Wegfall der Kosten für z. B. Personal, Schülerbeförderung, Schulbudget, Lernmittel, Mittagsverpflegung sowie Wegfall der Betriebs- und Servicekosten abzüglich der entfallenden Erträge durch Reduzierung der Schulpauschale und der Schlüsselzuweisungen.

gez. Matthias Reuver